

Beispiel für eine Änderungsvereinbarung zu einem befristeten Arbeitseinsatz in der Wohnung des Arbeitnehmers in Umsetzung der Regelungen der Corona-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV)

Das Unternehmen (Arbeitgeber)

und

Herr/ Frau (Arbeitnehmer/in)

schließen in Abänderung und Ergänzung des Arbeitsvertrages vom
(optional: und ergänzend zur Betriebsvereinbarung mobile Arbeit vom ...) folgende Vereinbarung:

§ 1 Arbeitsort

1. Der Arbeitsort wird ab dem wie folgt (neu) festgelegt:

Der/Die Arbeitnehmer/in erbringt seine/ihre Arbeitsleistungen ab dem
zunächst befristet bis zum (Hinweis: längstens bis zum 15.3.2021) in
seiner/ihrer Wohnung.

2. Der/Die Arbeitnehmer/in kann, sofern betrieblich veranlasst, unter Beachtung der Bestimmung des § 106 GewO und der Bestimmungen der Corona-ArbSchV und etwaigen zusätzlichen Bestimmungen der Corona-ArbSchV NRW angewiesen werden, zu Besprechungen, zur Übergabe von Arbeitsmaterialien, zur Teilnahme an Schulungen im Betrieb des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin zu erscheinen. Der/Die Arbeitgeber/in hat dies mit angemessener, den Notwendigkeiten des Einzelfalls entsprechender Frist anzukündigen.

Der/Die Arbeitgeber/in kann die Tätigkeit des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin im Betrieb des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin auch an Arbeitstagen anordnen, an denen er/sie grundsätzlich gemäß dieser Vereinbarung in ihrer Wohnung arbeitet, sofern dies im Einzelfall aus betrieblichen Gründen notwendig ist

§ 2 Arbeitsmittel/ Nutzungsbedingungen

1. Der/Die Arbeitgeber/in stellt dem/der Arbeitnehmer/in die für die Erbringung der Arbeitsleistungen während des mobilen Arbeitens notwendige Ausstattung zur Verfügung, insbesondere:

- (nur betriebliche notwendige Arbeitsmittel auflisten)

2. Der/Die Arbeitgeber/in kann die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel einschließlich des Zubehörs jederzeit nach freiem Ermessen gegen andere Geräte (auch eines anderen Typs oder eines anderen Herstellers) austauschen.

3. *Die überlassenen Arbeitsmittel dürfen von dem/der Arbeitnehmer/in nur zu dienstlichen Zwecken verwendet werden. Eine Privatnutzung ist ausgeschlossen.*
4. *Die Wartung der vom Arbeitgeber überlassenen technischen Gegenstände erfolgt durch den Arbeitgeber und auf seine Kosten.*
5. *Der/Die Arbeitnehmer/in ist verpflichtet, den Arbeitgeber unverzüglich nach Kenntniserlangung etwaiger Störungen oder Beschädigungen an den/der ihm/ihr zur Verfügung gestellten Gegenständen/Software sowie bei einem Verlust oder Diebstahl dieser Gegenstände/Software unverzüglich zu unterrichten.*

Optional:

Der Arbeitgeber versichert, die dem/der Arbeitnehmer/in zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel in einem ordnungsgemäßen und funktionsfähigen Zustand zu überlassen. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Arbeitsmittel:

-

6. *Die Arbeitnehmer versichert, die ihm zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel eigenverantwortlich unter Beachtung der geltenden Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und entsprechend der Unterweisung durch den Arbeitgeber richtig einzusetzen und bei der Ausführung seiner Tätigkeit von zu Hause aus insbesondere auf eine korrekte Körperhaltung zu achten.*
7. *Bei Beendigung der Tätigkeit in der häuslichen Wohnung sowie bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses hat der/die Arbeitnehmer/in die ihm/ihr überlassenen Arbeitsmittel spätestens am letzten Tag des mobilen Arbeitens bzw. am letzten Tag des Arbeitsverhältnisses an den Arbeitgeber herauszugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm/ihr an den überlassenen Gegenständen nicht zu.*

Alternativ:

Der/Die Arbeitgeber/in kann jederzeit die Herausgabe der dem/der Arbeitnehmer/in überlassenen Geräte und Arbeitsmittel verlangen. Die Herausgabe hat spätestens am letzten Tag des mobilen Arbeitens bzw. am letzten Tag des Arbeitsverhältnisses an den/die Arbeitgeber/in zu erfolgen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm/ihr an den überlassenen Gegenständen nicht zu.

8. *Der Einsatz privater mobiler Endgeräte zu dienstlichen Zwecken ist untersagt.*

§ 3 Arbeitszeit

1. *Die Lage der Arbeitszeit ergibt sich aus (bspw. Ziff. X des Arbeitsvertrages vom , der Betriebsvereinbarung vom ; **Optional:** ggf. eigene Vereinbarung einer flexiblen Regelungen für die Laufzeit dieses Vertrages).*
2. *Der/Die Arbeitnehmer/in muss sich auch an Tagen, an denen er/sie in seiner/ihrer Wohnung arbeitet, während seiner/ihrer Arbeitszeit fernmündlich und/oder über das Internet/per E-Mail erreichbar halten.*

Alternativ:

Der Arbeitgeber legt unter Berücksichtigung der Grenzen des billigen Ermessens Zeiten fest, in denen der/die Arbeitnehmer/in während Tätigkeit in seiner/ihrer Wohnung fernmündlich und/oder über das Internet/E-Mail erreichbar sein muss. Im Übrigen kann der/die Arbeitnehmer/in die Lage der Arbeitszeit nach Maßgabe von Ziff. 4.3 dieser Vereinbarung frei festlegen.

3. *Der/Die Arbeitnehmer/in ist verpflichtet, die maßgeblichen gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen sowie die gemäß Arbeitsvertrag / Betriebsvereinbarung vom geltenden Arbeitszeitgrenzen zu beachten.*
4. *Die Arbeitszeitdokumentation erfolgt durch Anmeldung bei / Abmeldung bei über die E-Mail-Adresse... / sonstige internetgestützte Funktionen.*
5. *Fahrten zwischen betrieblicher und häuslicher Arbeitsstätte stellen keine Arbeitszeit dar. Die Fahrtkosten werden deshalb auch vom Arbeitgeber nicht erstattet.*

§ 4 Beendigung der Tätigkeit

1. *Der Arbeitgeber kann diese Vereinbarung mit einer Frist von Monaten zum in Textform widerrufen, wenn wirtschaftliche oder betriebsorganisatorische Gründe oder, leistungs- oder verhaltensbedingte Gründe dies rechtfertigen.*

Als mögliche Widerrufsgründe für den/ die Arbeitgeber/in kommen beispielsweise in Betracht:

- *Verstöße gegen die Arbeitszeitregelung durch den/die Arbeitnehmer/in,*
 - *Missachtung der An- und Abmeldepflichten durch den/die Arbeitnehmer/in,*
 - *Verstöße gegen die Anweisungen zur Daten- und Informationssicherheit,*
 - *dauerhafte Notwendigkeit der Anwesenheit des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin im Betrieb.*
2. *Die im Arbeitsvertrag zu erbringende Arbeitsleistung ist nach einem erklärten Widerruf ausschließlich im Betrieb des Arbeitgebers zu erbringen. Die für die Arbeit von zu Hause aus überlassenen Arbeitsmittel sind zurückzugeben.*

§ 5 Weitergeltung der übrigen Vertragsbedingungen

Im Übrigen gelten die Bedingungen des Arbeitsvertrages vom i. d. F. vom unverändert fort.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift des Arbeitgebers)

.....

(Unterschrift des/der Arbeitnehmer/in)